

II-2562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/47-Par1/91

Wien, 30. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1010 IAB
1991 -07- 01
zu 972 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 972/J-NR/91, betreffend schwere Bildungsdefizite bei Pflichtschulabgängern, die die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen am 29. April 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Gibt es seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine bundesweite Erhebung über die Kenntnisse in den grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) von Pflichtschulabgängern?"

Antwort:

Eine bundesweite Erfassung des Leistungsstandes von Schülern der Sekundarstufe I (auf der Basis von Stichproben) wurde zuletzt im Rahmen der Schulversuche gem. Art. II der 4. SchOG-Novelle durchgeführt. Der Abschlußbericht ist im Jahr 1982 in der Reihe "Arbeitsberichte des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung" unter dem Titel "Evaluation der Schulversuche im Bereich der Schulen der 10-14jährigen" erschienen.

Im Gegensatz zur aktuellen Untersuchung des Pädagogischen Institutes/Oberösterreich erfaßte die damalige Erhebung das gesamte Begabungsspektrum der betreffenden Schülerjahrgänge und legte daher auch nicht - wie dies die Oberösterreich-Studie tut - den Standard der Gesamtpopulation als Maßstab für die Beurteilung der schwächsten Gruppe an.

- 2 -

Kritik an der gegenständlichen Studie wäre dann problematisch, wenn sie als der Versuch der Leugnung von vorhandenen Problemen verstanden wird. Es muß dennoch darauf hingewiesen werden, daß die immer wieder zitierten Prozentsätze über festgestellte Lerndefizite das Ergebnis einer Untersuchungsmethode sind, bei der die an einer Gesamtgruppe (unter Einschluß aller jener Schüler, die z.B. weiterführende Schulen besuchen) ermittelten Standards gesondert bei der Gruppe der aus vielen Gründen lernschwächsten Schüler angewendet werden. Diese Feststellung kann zwar nicht die individuellen Testergebnisse verbessern, macht aber deutlich, daß - um ein Teilergebnis herauszulösen - keinesfalls 48 % aller Pflichtschulabgänger als rechtschreibschwach bezeichnet werden können.

Ferner muß zur Anfrage 1 bemerkt werden, daß bundeweite Leistungserhebungen nur wenig Erkenntnisse für konkrete Verbesserungsmaßnahmen erwarten lassen, da sie keine Ursachenanalyse ermöglichen. Auch die in der Einleitung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage festgestellten Vermutungen (z.B. Lehrpläne als Ursache für Leistungsmängel) erfahren durch die Oberösterreich-Studie keinerlei Begründung und Absicherung. Es wird daher für sinnvoller gehalten, in Detail- und Fallanalysen den tatsächlichen Ursachen von Leistungsmängeln nachzugehen. Diesbezügliche Kontakte mit den Autoren der Studie werden kurzfristig aufgenommen.

2. "Werden Sie die österreichische Schulstatistik, die bis zu dem Zeitpunkt als sie Unterrichtsminister Moritz abgeschafft hat, stets die Ergebnisse eines Schuljahres nach Bundesländern (wie viele Auszeichnungen, wie viele Wiederholungsprüfungen, wie viele Repetenten) ausgewiesen hat, wieder einführen?"

Antwort:

Im Rahmen der Erhebungen der österreichischen Schulstatistik wird der Schulerfolg weiterhin erfaßt. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist aus Kostengründen in der Druckfassung der Schulstatistik nicht enthalten, diese Daten sind jedoch auf Anfrage bei der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst erhältlich.

- 3 -

Verzichtet wurde lediglich aus Gründen der Entlastung der Lehrer sowie im Hinblick auf die relativ geringe Aussagekraft auf die jährliche Erfassung der Auszeichnungen und Wiederholungsprüfungen.

3. "Werden Sie im Hinblick auf die Ausbildungsmängel in der Grundschule eine rasche Reform der Lehrpläne durchführen, die eine Reduktion der Lehrplaninhalte und eine Gliederung in Kern- und Erweiterungstoffe vorsieht? Wenn ja, wann?"

Antwort:

Derzeit besteht kein Anlaß zur Annahme, daß die Lehrpläne der Grundschule (1. bis 4. Schulstufe) Ursache für Bildungsmängel von Pflichtschulabgängern sein könnten. Die geltenden Rahmenlehrpläne bieten - auch im Sinne einer richtig verstandenen Schulautonomie - viele Möglichkeiten der Auswahl und Gewichtung.

Eine Gliederung in Kern- und Erweiterungstoffe stößt auf das Problem der außerordentlich großen regionalen Unterschiede des österreichischen Schulwesens (z.B. Schülerstrombewegungen in Ballungszentren, Anteil von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache), die die einheitliche, zentrale Festlegung sehr schwierig machen.

4. "Sind Sie bereit, bundesweite Orientierungsstandards, die die Anforderungen der einzelnen Schularten festlegen, einzuführen? Wenn ja, wann?"

Antwort:

Die Frage von Orientierungsstandards wird derzeit auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten im Bundesministerium für Unterricht und Kunst geprüft. Orientierungsstandards können jedenfalls nicht nur als Regulativ bei Selektionsmaßnahmen verstanden werden, sondern unter Umständen auch als Antwort auf das Problem, daß aus gleichen Lehrplänen und gleichen Noten bei unterschiedlichen Schularten nicht immer gleiche Berechtigungen resultieren.

5. "Werden Sie eine Reform der Lehrpläne nach den Bildungszielen der jeweiligen Schularten ausrichten?"

Antwort:

Die gesetzlich verankerten Aufgaben der jeweiligen Schulart sind selbstverständlich auch in den Lehrplänen verankert. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die tatsächlichen Schülerlaufbahnen nicht immer mit diesen allgemeinen Bildungszielen korrespondieren (z.B. Schulbahnwechsel mit Abschluß der Unterstufe der AHS). Insbesondere auch für die Hauptschulabgänger gilt, daß sie sich in unterschiedlichen Prozentsätzen auf nahezu das gesamte Schulbahnangebot der neunten Stufe verteilen. Eine zu einengende Interpretation des Bildungsziels der jeweiligen Schulart erschiene daher problematisch.

6. "Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst geplant, um das Image der Berufsschul-ausbildung zu heben?"

Im Bereich der Lehrlingsausbildung ressortieren nur jene Angelegenheiten in das Unterrichtsministerium, die die Berufsschule betreffen. Den Großteil seiner Ausbildung absolviert der Lehrling im Betrieb, weshalb die Frage der Imageverbesserung im besonderen dieser Ausbildungsseite ein Anliegen sein sollte. So wird z.B. die Forderung nach Einführung von Flächenberufen durch Novellierung des Berufsausbildungsrechtes sehr unterstützt.

In der Berufsschulpolitik richtet sich die Stoßrichtung der Imagehebung in die Bestrebungen einer Öffnung der "Sackgasse". Den interessierten und begabten Abgängern der Berufsschule sollen die gleichen Bildungsabschlüsse geöffnet werden, die allen anderen Schülern dieses Jahrganges geboten werden. Mit dieser Maßnahme der gleichen Optionen ist eine stärkere Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu erwarten.

Zur Erreichung dieses Zieles werden vom Unterrichtsressort zwei Maßnahmen gesetzt:

- 5 -

Erstens ist - in Verbindung mit der Konzeption der Fachhochschulen - ein besonderes Augenmerk auf die Einstiegsmöglichkeiten der Lehrabschließer in die weiterführenden Bildungsgänge zu legen.

Der "Brückenschlag" zwischen Lehrabschluß und z.B. Fachhochschulen muß die bereits erworbene Bildung in der dualen Ausbildung in forciertem Maß berücksichtigen. Als konkrete Maßnahme ist auch die Einordnung der Berufsschule als mittlere Schule im § 3 des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen.

Zweitens muß, um die Chancen der Lehrlinge für den Einstieg in weiterführende Bildungsgänge zu gewährleisten, die Bildungsqualität der Berufsschule gehoben werden. Dies erfordert den Ausbau sowohl der Fachkenntnisse als auch der Allgemeinbildung. Mit der Einführung der verpflichtenden Fremdsprache wurde ein erster Schritt gesetzt. Derzeit wird an der Konzeption eines "Deutschunterrichtes" an Berufsschulen gearbeitet.

7. "Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst geplant, um die negative Besetzung des Leistungsbegriffes, die sich negativ auf die Ausbildungsqualität auswirkt, zu beseitigen?"

Antwort:

Die Vermutung einer negativen Besetzung des Leistungsbegriffes kann nicht bestätigt werden. Gerade die neuen Herausforderungen in einem größeren Europa haben zu einem ziemlich durchgängigen Bekenntnis zu einem Leistungsbegriff geführt, der als wichtige - wenngleich nicht einzige - Dimension der Persönlichkeitsentwicklung betrachtet werden muß.

